

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. December 1887.

Inhalt:

Petition.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Interpellation des Abg. Bošnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes der deutschen Sprache an den hierländischen slovenischen Volksschulen.

Zuweisung nachstehender Vorlagen, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Novelle zum Landesgesetze vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, über die Anstellung des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 35)
an den Unterrichts-Ausschuß;
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die ihm in der III. Session dieser Landtags-Periode zur Vorberathung und Antragstellung überwiesene Regierungsvorlage (Beilage Nr. 64), Fischereigesetz für Steiermark (Beilage Nr. 36)
an den Landescultur-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freih. von Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelaufen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Petition Nr. 122 der Mathilde Degen, Landes-Straßencommissärs-Witwe um eine Unterstützung für ihren studirenden Sohn Heinrich. (Ueberreicht durch Abg. Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 5. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages;
das Protokoll über die 6. Sitzung der IV. Session;
das Protokoll über die 7. Sitzung der IV. Session;
das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steierm. Landtages;

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die ihm in der III. Session dieser Landtags-Periode zur Vorberathung und Antragstellung überwiesene Regierungsvorlage (Beilage Nr. 64), Fischereigesetz für Steiermark (Beilage Nr. 36);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 34, betreffend die Abänderung der Pauschalentschädigung für die Vereisung der Bezirksstraßen I. Classe, sowie Beschränkung der jährlich vorzunehmenden Vereisungen (Beilage Nr. 37);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend forstpolizeiliche Bestimmungen und regulirte Wald- und Weide-Dienstbarkeiten, Waldfkataster und Alpenordnung pag. 52—57 (Beilage Nr. 38);

der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 5 (Beilage Nr. 39);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22 und 31), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Eibiswald und Trofaiach um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen für das Jahr 1888 (Beilage Nr. 40);

der Antrag der Abgeordneten Posch, Köberl, Thunhart und Genossen, betreffend die Kosten für die Verpflegung der Schöblinge (Beilage Nr. 42).

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Bošnjak, die angemeldete Interpellation zu verlesen.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Gili — liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter Baron Rübeck, als Vorsitzenden des steierm. k. k. Landesschulrathes.

In letzter Zeit hat der hohe k. k. Landesschulrath im Verordnungswege verfügt, daß an hierländischen öffentlichen slowenischen Volksschulen die deutsche Sprache nicht nur als obligater Lehrgegenstand, sondern bezüglich einiger Lehrgegenstände auch als Unterrichtssprache einzuführen ist.

Solche Verfügungen verstoßen jedoch sowohl gegen Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 142 R.-G.-Bl., wo es wörtlich heißt:

„In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichts-Anstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“ —

als auch gegen den § 6 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, respective § 6 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, welcher Paragraph wörtlich lautet:

„Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde.“

Nach dem Wortlaute dieses Paragraphes dürfte selbst in Fällen, als einzelne Orts- oder Bezirksschulräthe die Einführung einer zweiten Landessprache als obligaten Lehrgegenstand oder als Unterrichtssprache verlangen sollten, diesem Ansinnen keine Folge gegeben werden, weil eine solche Anordnung eben nicht „innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen“ liegen würde.

Um so weniger soll aber die hohe k. k. Landesschulbehörde derartige Verfügungen in Fällen aufrecht halten, wo die betreffenden Orts-, resp. Bezirksschulräthe dagegen stricte Beschwerden (Recurse) eingereicht haben.

Die gefertigten Landtags-Abgeordneten erlauben sich nun, an Se. Excellenz die Anfrage zu stellen:

„Ist die hohe Regierung geneigt, die fraglichen gegen bestehende Gesetze verstößenden Verfügungen der k. k. Landesschulbehörde aufzuheben, das ist, bezüglich der hierländischen öffentlichen slowenischen, Volksschulen die deutsche Sprache principiell als unobligaten Unterrichtsgegenstand zu erklären, sowie diese Sprache als Unterrichtssprache an den fraglichen Schulen zu eliminiren?“

Graz, am 7. December 1887.

Michael Bošnjak.

Dr. Schuß.

Sermann.

Dr. Franz Turtelo.

Dr. F. Radey.

Rufowec.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, die Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben. (Statthalter Freih. v. Rübeck meldet sich zum Wort.) Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten, sofern nicht im Instanzenzuge befindliche Verhandlungen dem entgegenstehen, muß aber heute bereits andeuten, daß eine allgemeine Verfügung des Landesschulrathes in dem von den Herrn Interpellanten angedeuteten Sinne nicht erfolgt ist.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung. Auf derselben befindet sich die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Novelle zum Landesgesetze vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, über die Anstellung des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürger-schulen.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Mit. v. **Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edmund Graf Attems hat sich das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Edmund Graf Attems:** Bei dem großen Umfange, den der heute vorgelegte Bericht des Landes-Ausschusses über die Erlassung eines Fischereigesetzes hat, halte ich es für sehr wünschenswerth, daß derselbe möglichst bald einem Aus-

schüsse zur Vorberathung zugewiesen werde, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Zuweisung dieser Vorlage (Beilage Nr. 36) heute in dringliche Behandlung zu nehmen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der weiteren Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Edmund Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Montag den 12. d. M., 11 Uhr Vormittags.

Ich erlaube mir gleich heute zu erwähnen, daß es vielleicht wegen der nach Wien zu entsendenden Deputation nothwendig sein wird, den Sitzungstag von Montag auf Dienstag zu verschieben. Ich würde in diesem Falle schriftlich an alle Mitglieder des Landtages die Mittheilung gelangen lassen und bitte nur diejenigen Herren, welche sich während des Sonntages nicht in Graz aufhalten, ihre Adressen beim Portier zurückzulassen.

Für die nächste Sitzung bestimme ich folgende

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Pösch, Köberl, Thunhart** und Genossen. (Beilage Nr. 42.)

2. Zweite Lesung des Berichtes des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses pag. 34, betreffend die Abänderung der Pauschalentschädigung für die Vereisung der Bezirksstraßen erster Classe, sowie Beschränkung der jährlich vorzunehmenden Vereisungen. (Beilage Nr. 37.)

3. Zweite Lesung des Berichtes des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend forstpolizeiliche Bestimmungen und regulirte Wald- und Weide-Dienstbarkeiten, Waldfataster und Altpordnung, pag. 52-57. (Beilage Nr. 38.)

4. Zweite Lesung des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 5. (Beilage Nr. 39.)

5. Zweite Lesung des Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22 und 31) betreffend das Ansuchen der Gemeinden **Eibiswald** und **Trofaiach** um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1888. (Beilage Nr. 40.)

Der Petitions-Ausschuß hält heute Vormittags gleich nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter von **Schreiner**.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Vormittag gleich nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung.

Tagesordnung: Petitionen.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird unmittelbar nach der Landtags-Sitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Freiherrn von Berg** eingeladen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Abends 6 Uhr eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von **Schreiner**.

Ich möchte die Herren **Obmänner** der Sonder-Ausschüsse ersuchen, ihre Arbeiten mehr zu beschleunigen, weil mit Beginn der nächsten Woche die Sitzungen vielleicht rascher aufeinander folgen werden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.)

